Vormundschaft verstatt. Wenn ein
Vormundt seine Pflicht oder Befehl
Lautt oder Brieff durch Klage Pau
der gewalt schaden begehrt. Ist er
Sambt seinen Erben. auf Rech-
tens Zuspruch seiner Pflicht
sicherheit der Pflegen zuvergleich
und abzurechnen schuldig sin
sollen, Wo das soll auch schuldig
sin, das gewalt dergleichen die
Pflichtmann, und der Pflegen Er-
ben, Pflegschaft weiter zuvergleich-
en, abermals in seine selbst eigen
Costen.

Welcher theil dieser abschied brecht, oder
alle vnd jeder Pflegen beve-
stet nicht hielt und gegen
einander, der oder Inmaßen
beschwerdt zu sein, oder soll. ist
Straff halber verfallen.

Actum dinstag
nach Jacobi Anno 65

Dasselbst ist durch die Edlen
Vesten Hansen Jacoben Kemer,
zu Kranichf. Oberster Vogt
meindt zu Zeulenroda, und Cri-
stoffen Reinhardten zu Brand
enstein die Rechnung Ernsten
und Anna seiner Ehelichen Hausfrau